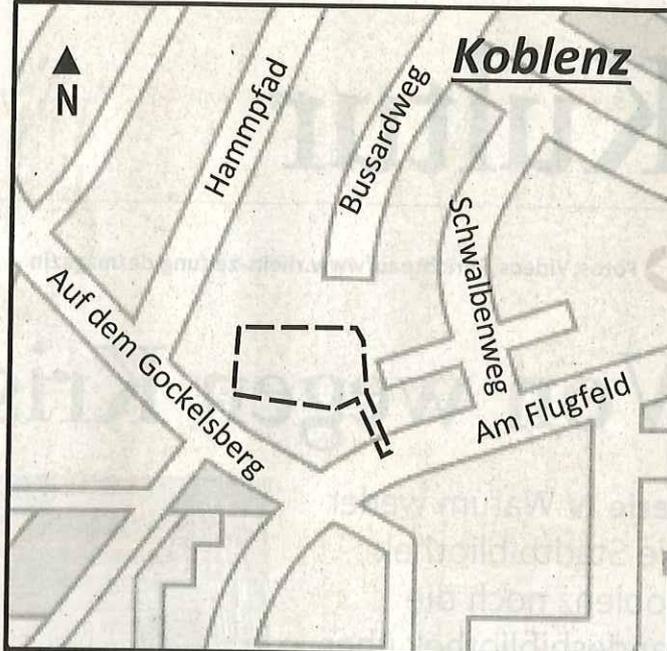


Auszug
aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 13.09.2018

Öffentliche Bekanntmachung

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – hat am 28.08.2018 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 98 Baugebiet „Altkarthause“, Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
Orientierungsskizze BPlan Nr. 98 Ä 2



**Orientierungsskizze Bebauungsplan
Nr.98 Änderung Nr.2**

Der Entwurf kann vom 21.09.2018 bis einschließlich 25.10.2018 bei der Stadtverwaltung Koblenz - Bauberatungszentrum -, Bahnhofstraße 47 (Erdgeschoss), von Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Unterlagen im Internet (www.koblenz.de/bauen_wohnen/bauleitplanverfahren.html) zur Verfügung und können über das Geoportal Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) abgerufen werden. Im v.g. Zeitraum können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Koblenz - Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung -, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz vorgebracht werden. Die während der Auslegungsfrist vorgebrachten Stellungnahmen haben Anspruch auf Prüfung. Nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. **Hinweis:** Die Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, unter Verzicht auf eine Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel. Nr. 0261/129-3180

Koblenz, 10.09.2018

Stadtverwaltung Koblenz

David Langner

Oberbürgermeister

www.bekanntmachungen.koblenz.de

Auszug gefertigt
13.09.2018 ja